

### Beilage 3 sub lit. FF

Instrumentum der von Chur-Brandenburgischen Hause in den  
Herzogtümern Cleve und Berg Anno 1609 ergriffenen Possession.  
In Gottes Namen Amen.

Kund und zu wissen sei jedermänniglich, durch dieses gegenwärtige offene Instrument, dass im Jahr unseres Herrn und Heilands Jesu Christi 1609 in der 7ten Römer Zinszahl zu Latein Indictio genannt bei Regierung des aller Durchleuchtigst, Grossmächtigst und unüberwindlichsten Fürsten und Herrn, Herr Rudolphen des andern am Namen, erwählten Römischen Kaisers zu allen Zeiten Mehrern des Reichs in Germanien, zu Hungarn, Boheim, Dalmatien, Croatien und Slawonien, Königs und Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, Steyer, Kärnten, Crain, und Württemberg, Graf zu Tirol etc. unseres allergnädigsten Herrn in ihrer Kaiserlichen Majestät Reich des Römischen im 34. Jahr auf Sonntag den 4ten Tag Monats Aprilis neuen Kalenders, Nachmittags zwischen 2. und 3. Stunde ungefähr, von mir offenen Kaiserlichen Notario und zu Ende dieses benannten Zeugen, persönlich gekommen und erschienen ist, der Wohl-Edel und Ehrenfeste Steffen von Hertefeld zum Kolcke, Churfürstlichen Brandenburgischen Rat und Diener, und hat mit eine auf Papier geschriebene Erklärung zugestellt. Deren Inhalt war, wie folgt: «Vor euch Herren Kaiserlichen Notario und hierzu sonderlich erbetenen gegenwärtigen Zeugen, erscheine ich Steffen von Hertefeld zum Kolcke des Durchlauchtigsten und Hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herr Johann Sigismunden, Markgrafen zu Brandenburg, des Heilig Römischen Reichs Erz-Kämmerer und Churfürsten, in Preussen, zu Stettin, Pommern der Cassuben und Wenden, auch in Schlesien zu Crossen und Jägerndorf Herzogen, Burggrafen zu Nürnberg, und Fürst zu Rügen etc. meines gnädigsten Fürsten und Herrn Rat und Diener, auch zu folgendem Aktus sonderlich bevollmächtigt, und geben mir oben liegender Gebühr nach zu erkennen, welcher Gestalt der auch Weiland Durchlauchtigen und Hochgeborenen Fürst und Herrn, Herr Johann Wilhelm, Herzog zu Gülich, Cleve und Berg, Graf zu der Mark, Ravensberg und Moers, Herr zu Ravenstein etc. hochseligen Andenkens, von Gott dem Allmächtigen unlängst aus diesem Leben durch den zeitlichen Tod ist abgefordert. Dahero alle und jede von Ihrer Fürstlichen Gnaden hinterlassene Fürstentümer, Graf- und Herrschaften samt allen derselben ein- und zugehörigen Gerechtigkeiten, nichts ausgeschieden, auf Hochgelobten Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigsten Gemahlin Frau Annen, geborene Herzogin in Preussen etc. und mit derselben erzeugte Fürstliche Kinder, in Kraft darüber verfasster sonderbaren Verordnungen, jure primogeniturae (*Recht der Erstgeburt*) und gemeiner beschriebener Rechten an- und heimgefallen seien, im Massen Hochgelobter Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht Höchstgeliebten Gemahlin allbereit erklärt, und die wirkliche Possession (so nunmehr vacirt und erledigt ist) einzunehmen, mit gnädigst anbefohlen; Also ermahne ich euch Herrn Notarium eures tragenden Notariats-Amtes, requiriere euch dabei, dass ihr gegen die Gebühr, euch mit mir und gegenwärtigen Zeugen, an die Oerter dahin ich mich dieser halb verfügen werde, erhebt, der real und wirklicher apprehensionis possessionis (*Furcht vor dem Kauf*), welche in höchstgedachtes meines gnädigsten Fürsten und Herrn Namen ich verrichten werde, persönlich beiwohnen, alles seht, anhört, getreulich und fleissig verzeichnet, und mit darüber eines oder mehrerer offener Instrumenten heraus gebt. Nach welcher Übergebung jetzt beschriebener Erklärung, und darauf geschehener mündlicher Requisition (*Beschlagnehmung*), so unten am Tor der Fürstlichen Kanzlei zu Cleve geschehen, hat Ehrengedachter Junker Hertefeld den Ring, so auf jetzt besagten Tor hängt, angegriffen, dasselbe Tor auf und wieder zugeschlagen, ist danach auf die Kammer bemeldter Kanzlei, da die gerichtliche Audienz gehalten wird, gegangen, hat die Tür des Portals geöffnet, an der Rats-Kammer angeklopft, und als niemand dieselbe geöffnet, von selbiger Kammer die Stadt Emmerich vorbei und den kleinen Ham angesehen, und mir Notario gezeigt, von dannen ist seine Person wieder nach der Treppe gegangen, hat die Tür zu der Kanzlei Sekretarien-Kammer geöffnet, und wieder verschlossen, und seine Person wieder an das vorbenannte Tor gekommen, auf dasselbe das Churfürstliche Brandenburgische Wappen aufgeschlagen, und sich dabei erklärt, dass seine Person im Namen und zu Behuf Höchstgedachten Churfürsten zu Brandenburg, von wegen Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigsten Ehe-Gemahlin Frauen Annae, geborener Herzogin und älteste Tochter in Preussen, durch angehörten Aktus, realem & actuaalem possessionem vacantem (*Aktionen, real und tatsächlichen vakanten Besitz*) angeregter Fürstlichen Kanzleien (darin jederzeit die Regierung des Fürstentums Cleve und der Grafschaft Mark und Ravenstein geführt worden, und das Archivum der Clevischen, Märkischen und Ravensteinischen Sachen verwahrlich behalten wird, zudem aller darunter gehörigen Landen und Leute, Städte, Schlösser, Flecken und Dörfer, samt dero selben Regalien, Hoch- und Gerechtigkeiten, An- und Zugehör, auch in specie der Oerter, welche seine Person von obgedachter Kammern ersehen, und mir Notario gezeigt hat, animo & corpore, omni meliori modo apprehendirt (*Google: der Geist und der Körper, wir sind alle in einer besseren Art und Weise von Angst*), ergriffen, und haben dabei zierlichst protestiert, und sich bezeugt haben wolle, dass alles und jedes, so Höchstgedachte Seiner Churfürstlichen Durchlaucht hernach in vorher gelautetem Fürstentum, Grafschaften und Landen, durch sich oder andere in ihrem Namen vornehmen, handeln tun und verrichten werden, jederzeit der Intention (*Absicht*) und Meinung

geschehen wird, angeregte Possession bester Gestalt Rechtens zu Continuiere(n) (*fortzusetzen*), zu verteidigen, und Hand zu haben.

Von dann an haben wir uns nach dem Schloss begeben, da Ehrengedachter von Hertefeld den auf dem Tor hängenden Ring angegriffen, das kleine in der Pforte hängende Posternepen auf und wieder zugemacht, im massen seine Person ferner in das Schloss gegangen, das zweite Tor auf und wieder zugeschlagen, und sich oben auf dem Gang des selbigen Schlosses erklärt hat, dass seine Person durch jetzt erzählten Actus oben beschriebene apprehendirt (*ergriffene*) und angenommene Possession bester Form der Rechten continuieren (*fortsetzen*), und um so viel nötig angeregtes Schlosses Possession de novo apprehendiren (*der Besitz einer neuen Ergreifung*) und oben erzählter Gestalt ausdrücklich Protestieren tue. Im herausgehen des selbigen Schlosses hat seine Person am äussersten Tor den daselbst vorhandenen Soldaten, was seine Person daselbst verrichtet, und dass von nun an, Hochgedachter Churfürst zu Brandenburg ihr gnädigster Herr sei, angezeigt, welche sich erklärten, das sei ein guter Herr, dem sie zu dienen bereit, und hat darauf Ehrengedachter von Hertefeld, das Churfürstliche Brandenburgische Wappen auf jetzt gedachten Tor anschlagen lassen.

Als bald danach sind wir nach dem Tor oben gedachter Stätte die Hagische-Pforte genannt hin gegangen, auf welches Ehrengedachter von Hertefeld das Churfürstliche Brandenburgische Wappen angeschlagen, und daselbst seine Person auf angeregten Schloss geschehene Erklärung und Protestation in effectu (*Protest in der Tat*) erwidert hat. Bald danach sind wir zu Pferde gestiegen, und auf dem Kirmessdahl geritten, und dann Ehrenberühter von Hertefeld die Stätte Griethausen, Reest, Kalcker, das Schloss Münderberg, und den ganzen umliegenden Bezirk angesehen. Im massen seine Person folgendes auch in der Plackmyt, zwischen Biersbaum und Schneppenbaum still gehalten, und von dann Goch und Wies gesehen, mir gezeigt und sich vernehmen lassen, dass seine Person solcher Oerter vacantem possessionem visu & aspectu (*Leerstände Sicht und Sicht*) bester Gestalt Rechtens continuieren, und in eventum de novo apprehendieren (*das Ergebnis der neuen Ergreifung*) tue.

Eodem die nachmittags zwischen 6. und 7. Stunde ungefähr sind wir gen Bdem?? angekommen. Daselbst hat Ehrengedachter von Hertefeld das Tor, daraus wir geritten, zu und wieder aufgeschlagen, auf dasselbe das Churfürstliche Brandenburgische Wappen nageln lassen, und vermeldet, dass seine Person dadurch im Namen, wie oben lautet, mehr berührte zu Cleve auf der Kanzlei angenommenen Possession dieser Stadt, omni meliori modo continuire (*umso bessere Art und Weise, als eine Pause*), und quantenus opus de nove apprehendiere (*das Ausmass der Arbeit an dem neuen konzipieren*).

Ferner in obgenannten Jahr, Indiction und Kaiserliche Regierung auf Sonntag den 5ten Tag des erst ernannten Monats Aprilis, vormittags um 5. Stunde ungefähr, hat Ehrengedachter von Hertefeld die Hamey (??) auf der Brücke des Hauses Loo, da wir die Nacht gelegen, auf und zugeschlagen, und sich damit die continuationem (*Verlängerung*) und apprehensionem Possessionis in eventum (*Besorgnis der Immobilie im Fall*) berührten Hauses belangend vernehmen lassen, und bezeugt wie hier oben zu mehrmaligen Beschehen und erklärt worden ist.

Auf den nächst liegenden Sonntag nachmittags zwischen 6. und 7. Stunde ist Ehrengedachter Junker Steffen von Hertefeld, neben mir Notario, und zu dem Ende dieses benannten Zeugen zu Düsseldorf angekommen, da wir zur Latinger-Pforte eingeritten sind. Im Einreiten hat Ehrengedachter von Hertefeld auch das Stadttor zu und wieder aufgeschlagen, und dabei vermeldet, dass seine Person dadurch im Namen höchst gültiges seines gnädigen Herrn Prinzpal (*Rektor*), die wirkliche Possession (*Besitz*) angehörter Stadt, mit allen dazu gehörigen Ober- und Gerechtigkeiten bester Gestalt Rechtens apprehendieren (*ein visuelles Bild erschaffen*) tun. Von dannen sind wir in grosser Eile (weil ein gemeines Geschrei in der Stadt gewesen, dass der Herr Pfalzgraf zu Neuburg denselben Abend noch dahin ankommen würde) nachdem in gemeldten Stadt gelegenem Schlosse geritten; Als aber das Tor verschlossen worden, und Ehrengedachter von Hertefeld deswegen nicht hinein kommen können, hat seine Person auf demselben Tor hängenden Ring in die Hand genommen, und das seine Person dadurch, in Namen, wie schon mehrmals angedeutet worden, die Possession angeregten Schlosses, samt allem was dazu gehörig ist, bester Form Rechtens ergriffen, sich ausdrücklich erklärt. In gleicher Eile sind wir zur Kanzlei geritten. Daselbst ist Ehrengedachter von Hertefeld vom Pferde gestiegen, in die Kanzlei gegangen, wieder hervor gekommen, hat die Tür zur Kanzlei zwei mal zu und wieder aufgeschlagen und sich mündlich und durch mir Notario beschehene Darreichung eines papierenen Zettels schriftlich erklärt, dass seine Person in höchst gemeldtes seines gnädigsten Churfürsten und Herren, des Churfürstens zu Brandenburgs Namen und wegen Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigsten Ehe-Gemahlin wie oben lautet, durch angezogene Actus realem & actualem possessionem vacantem (*Aktionen realer und tatsächlicher vakanten Besitz*) derselben Fürstlichen Kanzlei, als darinnen nach und nach die Regierung der Fürstentümer Gülich und Berg, auch Herrlichkeit Ravensberg geführt werden. Und das Archivum der Gülichschen, Bergischen und Ravensbergischen Sachen in Verwahrung gehalten würden. Zugleich aller derselben unter gehöriger Lande und Leute, Städte, Flecken, Dörfer, derselben An- und

Zugehörungen, Regalien, Hoch- und Gerechten, animo & corpore omni meliori modo apprehendirt *(mit dem Geist und dem Körper zu allem einer besseren Art und Weise erschaffen)*, und sich ferner bezeugt und protestiert haben wolle, dass alles und jedes so Ihre Churfürstlichen Durchlaucht hernach in angeregten Fürstentümern und Landen durch sich oder andere in ihrem Namen vornehmen handeln, tun und verrichten werden, jederzeit der Intention und Meinung geschehen werde, angeregte Possessionem bester Gestalt Rechtens zu continuieren, zu verteidigen und Hand zu haben.

Als bald danach, weil es Abend geworden, und oft Ehrengedachter von Hertefeld höchst gedachter Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg seiner Person aufgetragenen Befehl ferner zu vollziehen, sich noch aus der Stadt begeben wollen, sind wir sämtlich nach der Flinger-Pforte geritten, welche wir allbereit verschlossen gefunden, deswegen wir längs dem Wall nach der Berg Pforte zugerannt, und durch derselben Pforte geritten sind. Als wir aber in die Hamey (??) gekommen, haben daselbst vorhandene Soldaten uns ihre Ruhr (Lanzen?) und Hellebarden entgegen gehalten, die Hamey (??) verschlossen und gesagt, sie hätten von wegen der Fürstlichen Herren Räte Befehl empfangen, niemanden zu Pferde auszulassen, bis sie weiteren Bescheid, deswegen ehren gedachter von Hertefeld öffentlich sich vernehmen lassen, weil seine Person vermerke, dass solches um sich zu tun sei, und dadurch verhindert werde, seines gnädigsten Churfürsten und Herren ferneren Befehl nachzusetzen. So wolle seine Person von solcher unbilligen Verhinderung zum zierlichsten protestiert, und Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht bester Gestalt Rechtens vorbehalten haben, sich alles Schadens so daher entstehen würde, an dessen Verursachern zu erholen. Darüber ist der Schultheiss zu gedachtem Düsseldorf Conradt Frohn zu Ehrengedachten von Hartefeld gekommen, welchem seine Person erzählt, was Massen er die Possession der Stadt, Schlosses und Kanzleien daselbst zu Düsseldorf, im Namen des Churfürsten zu Brandenburg Durchlaucht wie vorher gehört, apprehendirt darauf aus der Stadt reiten und was seine Person mehr anbefohlen ans Werk stellen wollen. Weil seine Person aber darin verhindert worden, hab er ob gehörter Massen davon Protestiert welche Protestation seine Person in Anhören berührter Schultheissen erwidert. Dannen hero derselbe sich erboten hat, er wolle zu den Anwesenden Herren Räte sich verfügen, ihnen solches vermelden, und ihre Resolution darunter vernehmen. Inmittelst sind wir wiederum durch die Berg-Pforte in die Berger-Strasse geritten und haben daselbst jetzt gedachten Resolution erwartet. Weil aber dieselbe sich verweilet, hat Ehrengedachter von Hertefeld, nächst beschriebene seiner Person Protestation, in mein Notarii, unter benannten Zeugen, auch einer grossen Anzahl Bürger und anderer Leute anhören zu unterschiedlichen malen erwidert, und sich dabei erklärt, es solle dafür gehalten werden, dass solcher Schimpf nicht seiner Person sondern seinem Gnädigsten Herren dem Herrn Churfürsten zu Brandenburg selbst geschehe, hat auch seiner Person Diener und Sukzessive zwei andere nach der Kanzlei abgefertigt, um Antwort anhalten und vermelden lassen, seine Person wolle vom Pferde nicht heruntersteigen, man erkläre sich dann zuvor, dass man dieselbe nicht fort reiten lassen wolle. Endlich und nachdem wir in zwei Stunden ungefähr auf dem Pflaster in vor berührter Berger-Strasse gehalten, ist obgedachter Schultheiss wieder zu uns gekommen, und hat angezeigt, wo fern es des von Hartefeld Gelegenheit sei abzustehen und in die Herberge einzukehren, stehe seiner Person solches frei, ansonsten habe er den Befehl, die Pforte wiederum zu eröffnen und uns aus der Stadt reiten zu lassen. Darauf Ehren geliebter von Hertefeld zur Antwort gegeben, obwohl seine Person bis in die Nacht aufgehalten, und dadurch an vorhabenden Geschäften merklich verhindert worden sei, so wolle er doch nicht in der Stadt bleiben, sondern fort reiten, deswegen angeregte Berg-Pforte eröffnet worden, und er welcher oft Ehrengedachter von Hertefeld still zu halten befohlen, zu Continuation und Bestärkung apprehendierter Possession das Churfürstliche Brandenburgische Wappen darauf schlagen lassen, und mich Notarium abermals ersucht seiner Person über oben gedachtes alles und jedes Instrumentum & Instrumenta für die Gebühr heraus geben.

Geschehen und verhandelt sind diese Sachen an Oertern, und im Jahr, Indiction und Kaiserlicher Regierung, Monat, Tagen und Stunden wie oben, darüber und den neben mir Notario gewesen sind die Ehrbaren Gerhard Istermann und Winnich von Bruch wie auch neben derselben über den zu vorgedachtem Düsseldorf gehaltenen Actibus possessorio der Ehrenfeste und Hochgelehrte Herr Conrad von Brynen der Rechten Doktor, als glaubwürdige hierzu sonderlich berufen, gebetenen und erforderete Zeugen.

Weiter im vorher gehörtem Jahr Indiction und Kaiserlicher Regierung auf Montag den 6ten Tag Monats Aprilis vormittags um zehn Stunden ungefähr, ist von mir offenen Kaiserlichen Notario und zu Ende dieses benannten Zeugen, in der Stadt Ratingen im Lande von Berg gelegen, an der Ratinger-Pforte daselbst persönlich gekommen und erschienen jetzt vorher geliebter Herr Doktor Conradus von Brynen als mehr ermeldeter Steffans von Hertefeld zum Kolcke, zu benannten Sachen Kraft habenden mir vorgezeigten Gewalt substituierter Anwalt, welcher gedachte Pforte in mein Notarii und nachgeschriebener Zeugen Gegenwartigkeit zu und wieder aufgeschlagen, und sich dabei vernehmen lassen, dass er im Namen und zu Behuf Hochgedachte Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigsten Ehe-Gemahlin Frauen Annae geborene Herzogin und älteste Tochter in Preussen,

durch gemeldetem Actum, die wirkliche und Actual Possession (*tatsächlicher Besitz*) gemeldeter Stadt Ratingen, samt allen derselben Ober- und Gerechtigkeiten, Regalien, Jurisdiction, Dependention (*Abhängigkeiten*) und Appendentien (*Anhänge*) nichts davon ab- noch ausgenommen, omni meliori modo continuirt (*allein einer besseren Art und Weise fortsetzen*), und quatenus opus de novo apprehendirt (*das Ausmass der Arbeit an dem neuen begreifen*), sich auch erklärt und bezeugt haben wolle, dass alles und jedes, so Hochgedachte Seiner Churfürstlichen Durchlaucht hernach daselbst durch sich oder andere in deren selben Namen handeln, tun und verrichten werden, der Intention und Meinung geschehen werde, er solche Possession ferner zu continuieren zu tätigen und Hand zu haben. Darauf ermeldte Herr Doktor die anwesende und zuhörende Bürger und Soldaten, niemanden anders als höchst gedachte Seiner Churfürstlichen Durchlaucht für ihren Landes-Fürsten und Herren anzunehmen, zu halten und zu erkennen, gemahnt. Auch eine schriftliche und von ihnen unterschriebene Erklärung darinnen berührte Sachen in effectus (*Effekte*) wiederholt worden, auf vorbenannte Pforte geschlagen hat.

Darauf von etlichen der Bürger gewünscht worden, dass Seine Churfürstliche Durchlaucht die friedliche Regierung dieser Länder bekommen möge, und hat obgedachter Herr Doktor mich Notarium ersucht, ihm darüber eins oder mehrere offener Instrumenten heraus zu geben, geschehen an erst erwähnten Orte, darüber und an neben mir Notario gewesen sind, die Ehrbaren Lützer Peltzer, Bürger daselbst, und Bernhard Birckner von Moers, als Glaubwürdige hierzu sonderlich erforderte Zeugen.

Von dannen sind wir miteinander nach Fluerfelde geritten, da obgedachter Herr Doktor des nachmittags um 6te Stunde ungefähr die Pforte aus welcher man nach Gräfrath reist, die Unterste Pforte genannt zu und wieder aufgeschlagen, und sich die Continuation und Apprehension der Possession genannte Freiheit Fluerfelde belangend, in effectu erklärt, auch solche seine Erklärung an bemeldter Pforte aufgeschlagen, allermassen er zu gedachtem Ratingen getan, und wie hier oben nach der Länge vermeldet. Alles in Gegenwart etlicher Bürger daselbst, so Ihre Churfürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg allein für ihren Herren zu erkennen ermahnt worden, auch neben denselben der Ehrbaren Heinrichen Knaab, Haarmacher zu gedachten Fluerfelde und benannten Birckers von Moers so hierüber sonderlich zu Zeugen erfordert worden.

Ferner auf Dienstag den 7ten Tag Monats Aprilis vormittags um acht Uhr ungefähr, ist obgedachter Herr Doktor neben mit Notario und Ende benannten Zeugen zu Salingen angekommen, und hat die Pforte aus welcher man nach Cöln reitet, in Gegenwart etlicher Bürgermeister und Rats-Personen, auch vielen Bürgern genannter Stadt und Schützen, zu und wieder aufgeschlagen und dadurch die Possession als solcher Stadt continuirt und in eventum apprehendirt. Wie gleichfalls protestirt, die anwesenden Bürgermeister, Bürger und Schulzen ermahnt, und seine Erklärung in effectu auf genannter Pforte geschlagen, allermassen zu Ratingen geschehen, und hier oben mit mehreren beschrieben ist, sind auch hierbei über und an gewesen die Ehrenhafte Sibell von Fluerfelde und obgedachter Bernard Bircker von Moers. Als hierzu sonderlich erforderte Zeugen. Des selbigen Tages nachmittags zwischen 6. und 7te Stunde ungefähr, ist oben gemeldeter Herr Doktor vor mit Notario und nach benannten Zeugen, vor dem Hause Bestbur im Amt Portz gelegen, erschienen, hat das Postergen, oder kleine Türlein, so in der Pforte steht, zu und wieder aufgeschlagen, den Ring in die Hand genommen. Und dabei rundum gemeldet, dass er dadurch im Namen und von wegen höchst gemeldten Herren Churfürsten zu Brandenburg, wie oben lautet die wirkliche Possession solches Hauses, mit allen darinnen und zugehörigen Gerechtigkeiten, Regalien und Jurisdiktion, nichts davon ab- noch ausgeschieden, bester Gestalt Rechtens continuirt, und um soviel von Nöten apprehendirt haben wolle, dabei er oben gedachte seine Protestation und Ermahnung an die anwesenden Soldaten repetiert, erzählt, und als solche seine Erklärung und Protestation schriftlich auf die Pforten gemeltes Hauses Bentsbar geschlagen, auch mich Notarium ihm über oben gedachte Sachen eines oder mehr offenen Instrumenten zu verfertigen und mitzuteilen ersucht. Aller massen er zu erwiderten Ratingen getan, dabei gestanden sind die Ehrsamten Caspar Schumann, Papiermacher zu Gladbach, und Bernhard Bircken, als hierzu sonderlich berufen und erforderte Zeugen. Endlich auf Mittwoch den 8ten Tage Aprilis vormittags um 8 Uhr ungefähr ist vor mir öffentlichen Kaiserlichen Notario und zu Ende dieses benannten Zeugen zu Mülheim an der Pforte nach dem Steinweg zu erschienen mehr erwähnter Herr Doktor Conradus von Brynen und hat dieselbe Pforte zu und wieder aufgeschlagen, und sich dabei erklärt, protestirt, die anwesenden Soldaten ermahnt, seine Erklärung aufgeschlagen, und mich Notarium ersucht wie hier oben mehrmals erzählt worden ist.

Dabei und zugegen gestanden sind die Ehrbaren Bernard Birckner von Moers und Culoff Scheffer aus der Grafschaft Lippe, als hierzu sonderlich berufen und erforderte Zeugen.

Gerhardus Beckmann civis Coloniensis, publicus  
& Camerae Imperialis approbatus & immatriculatus  
Notarius in praemissorum fidem requisitus,  
subscipsit, signoque solito munivit.  
G. Beckmann